

Niederschrift

(UVP/013/2013)

über die 12. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 03.12.2013, 16:00 - 20:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Aktueller Sachstand Neubau Sporthalle | 52/236/2013/1
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Tätigkeitsbeschreibung 2013, Fachstelle Nachhaltige Beschaffung | 31/247/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach | 31/251/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2013 | 321/116/2013
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Mountainbiken im Landschaftsschutzgebiet Meilwald;
Hinweise und weiteres Vorgehen der Verwaltung | 31/248/2013
Kenntnisnahme |
| 7. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/086/2013
Gutachten |
| 8. | Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsfinanzierung; Flankierende Maßnahmen; Fraktionsantrag Nr. 145/2013 - SPD-Fraktion | 31/249/2013
Beschluss |
| 9. | Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013 | 321/114/2013
Beschluss |
| 10. | Sicherer Schulweg Röthelheimpark - Ohmgymnasium; | 321/115/2013 |

- | | Antrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013 | Beschluss |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der Michael-Vogel-Straße;
hier: Fraktionsantrag der ödp Nr. 126/2013 vom 15. Juli 2013 | 232/034/2013
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag SPD 154/2013: Antrag zum UVPA: Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes | 242/345/2013
Beschluss |
| 13. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 | 611/216/2013
Gutachten |
| 14. | Äußere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg | 613/159/2013
Beschluss |
| 14.1. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss, Beschluss Energie-Plus-Konzept | 611/213/2013
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

52/236/2013/1

Aktueller Sachstand Neubau Sporthalle

Sachbericht:

Seit dem FDP-Fraktionsantrag 051/2013 wird in jeder Sitzung des Sportbeirates und des Sportausschusses über den aktuellen Sachstand berichtet.

Anbei soll noch einmal der bisherige Sachstand aufgezeigt werden.

1. Bedarf

1.1. Bedarf Schulsport

Der Bedarf an Sporthalleinheiten für die Erlanger Schulen sowie der Privatschulen Montessori Schule und Franconian International School ist vorhanden und wird in den Anlagen nochmals dezidiert aufgezeigt. In der Anlage 1 befindet sich eine Gesamtübersicht des Sportstättenbedarfs für die städtischen bzw. staatlichen Erlanger Schulen (in der Anlage 2 wird der Teilplan Ost dargestellt). Die dieser Übersicht zugrunde liegenden Berechnungen für den Bedarf der gedeckten Sportstätten sind in den Tabellen der Anlage 3 für den Stadtwesten, Anlage 4 Stadtsüden und in der Anlage 5 Stadtnorden aufgeführt und dokumentiert. Diese Unterlagen wurden durch das Schulverwaltungsamt auch der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Aus diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass für das Marie-Therese-Gymnasium eine Sporthalleinheit und für das Ohm-Gymnasium 2 Sporthalleinheiten zur Ausübung des Sportunterrichts benötigt werden. Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 7).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde als Anfrage im Schulausschuss mit dem in der Anlage 6 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 11) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtungen besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage (Anlage 8) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den

Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 10).

2. Machbarkeitsstudie

Zur Behebung des Sporthallendefizits wurde das Sportamt beauftragt eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Sporthalle vorzulegen. In der Sportausschusssitzung am 09.04.2013 wurde die Machbarkeitsstudie aufgelegt (52/189/2013) und vorgestellt. Für die Ausarbeitung der Studie wurde die Kommunale Sporthallen GmbH mit der Vorgabe eine Bearbeitung und Beurteilung von Standortvorschlägen beauftragt. Im Fazit der Ausarbeitung der Standortvorschläge ist folgendes festgehalten: „Die Kommunale Sporthallen GmbH empfiehlt für den Bedarf im Schulsport eine Erweiterung direkt am Schulzentrum West zu verfolgen. Für einen Standort einer Sporthalle, der dem Handballsport gerecht wird und gleichzeitig dem Schulsport dient, ist der Standort im Bereich der Hartmannstraße sinnvoll und zweckmäßig.“

Durch den Bau einer Vierfeldsporthalle sowie einen gesonderten Bereich für den DAV kann der Bedarf für den Schulsport im Erlanger Osten verbessert werden und ein Teil des Vereinssport insbesondere des Handballsports befriedigt werden. Die Einbeziehung als Anbau oder Zusatzbau für für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) ist denkbar.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 12). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzen Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein klassisches Verfahren mit Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen

- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

4. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV, Schulverwaltungsamt und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das bisherige Ergebnis des Raumprogramms (Stand September 2013) befindet sich in der Anlage 9.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Fuchs wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.2

31/247/2013

Tätigkeitsbeschreibung 2013, Fachstelle Nachhaltige Beschaffung

Sachbericht:

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung hat vor einem Jahr ihre Aufgaben begonnen. Im Folgenden sind die bereits durchgeführten Aktionen und Aufgaben aufgeführt.

- **Newsletter Nachhaltige Beschaffung**

Der Newsletter erscheint regelmäßig und wird an alle Mitarbeiter-/innen der Stadt Erlangen versendet. Das Inhaltsspektrum ist breit gefasst und enthält sowohl praktische wie auch theoretische Informationen im Umgang mit dem Thema.

1. Newsletter Februar 2013, 2. Newsletter April 2013, 3. Newsletter Juli 2013, 4. Newsletter November 2013

Aktuelle Themen:

- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUmwR
- Fairer Handel – Fokus auf Kaffee, Tee, Orangensaft und Blumen
- Recyclingpapier bei Druckaufträgen
- Nachhaltigkeit bei Büromaterial
- Anforderungskriterien von Umweltaspekten in Ausschreibungen
- Faire Arbeitskleidung
- Gewinnspiel „Synonym für Nachhaltigkeit“
Hohe Teilnahme mit vielen konstruktiven Vorschlägen

- **Beratung Nachhaltige Beschaffung**

Präsentation „Nachhaltige Beschaffung“ bei verschiedenen Veranstaltungen u.a.:

- Beirat zur Agenda21
- Erlanger Verbraucherberatungstage „Erlangen wird fairer“
- Partnerstadt Rennes Fachbürgermeisterin Fr. Lefrancois,
- Dienstbesprechung Kindertagesstätten
- Soroptimist International Club Erlangen

- **Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung**

Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch statt. Gerichtet an alle Einkäufer und Abteilungsleiter/-innen der Verwaltung.

- **Nachhaltige Beschaffung im Mitarbeiterportal**

- Zusammenfassung Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen
- Überblick über die gängigsten Umweltzeichen
- Fair Trade Produkte in Rathausnähe
- Brief OB „Verwendung von 100% Recyclingpapier in der Verwaltung“
- Brief OB „Festlegung ökologischer und fairer Kriterien bei Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen“

Praxisbeispiele

- Festlegung 100% Recyclingpapier bei externen Druckaufträgen
 - Vhs: Programmheft der vhs auf 100% Recyclingpapier gedruckt (Informationsmaterial zusammengestellt), Zusatz klimaneutral gedruckt
 - Freizeitamt: Suchen der geeigneten Druckerei und Zusammenstellung der Auswahl
 - Visitenkarten werden auf 100% Recyclingpapier gedruckt
 - Änderung der Budgetierungsregeln, 2.2. Bürobedarf -> Verwendung 100% Recyclingpapier
- 2. Runder Tisch – Fokus u.a. auf faire Arbeitskleidung

- Zusammenstellung Infomaterial, Prüfung inwieweit faire Arbeitskleidung eingesetzt werden kann
- Anfrage Neuvergabe Restaurationsbetrieb Theater Erlangen
 - Beratung und Empfehlung, Zuschlag hat das faire und nachhaltige Cafe bananeira erhalten
- Neuer Pächter Rathaus Cafeteria
 - Zusammenarbeit beim Festlegen der Kriterien nachhaltig und fair
 - Beratung und Unterstützung des Pächters bei Durchführung der Kriterien
- Fachtag Kommunen als Akteure in der Entwicklungspolitik am 18. Oktober 2013
 - Fachtag, wie sich Kommunen in der Entwicklungspolitik engagieren können
 - Organisation Thementisch „sozial faire und ökologische Beschaffung in Kommunen“
- LfU-Publikation Nachhaltige Beschaffung
Fachstelle Nachhaltige Beschaffung wird als Best practise aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.3

31/251/2013

Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach

Sachbericht:

Im Rahmen der weiteren Planungen zum Hochwasserschutz an der Schwabach hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Untersuchungen zur Standsicherheit des bestehenden Uferverbaus durchführen lassen. Der zu untersuchende Uferverbau verläuft beidseitig der Schwabach, nordwestlich der Essenbacher Brücke. Rechtsseitig besteht der Uferverbau im Anschluss an die Essenbacher Brücke aus Stahlbeton und stromabwärts als Stahlspundwand. Linksseitig befindet sich zwischen der Stahlspundwand und dem Stahlbetonbauwerk der Brücke eine Sandsteinmauer.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gartiser, Germann & Piewak kommt in seinem Untersuchungsbericht zu folgenden Ergebnis:

Die Standsicherheit des bestehenden Uferverbaus aus Sandsteinmauer und Spundwänden kann nicht nachgewiesen werden. Berechnungen bezüglich einer Erhöhung um 70 cm, wie für den Hochwasserschutz erforderlich, sind somit hinfällig, da diese eher noch geringere Sicherheiten liefern würden.

Das für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Wasserwirtschaftsamt Nürnberg schlägt nun vor, neue Spundwände hinter die nicht mehr ausreichend standfesten Uferverbauungen einzuziehen. Dazu sollten in einem Abstand von ca. 0,50 m bis 1,00 m hinter den bestehenden Wänden, Stahlspunddielen eingerammt werden. Anschließend sollen die alten Wände gezogen bzw. abgebrochen werden.

Nach ersten Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg würden sich durch das Rückversetzen der Uferverbauungen beidseits um ca. 0,50 m bis 1,00 m wesentliche Verbesserungen für das Abflussverhalten bei Hochwasser ergeben. Das Wasserwirtschaftsamt

Nürnberg prüft derzeit, inwieweit sich durch die Vergrößerung des Abflussquerschnittes westlich der Essenbacher Brücke, positive Auswirkungen auf die bisherigen Planungen an der Brücke selbst und östlich der Essenbacher Brücke ergeben.

Da die bestehenden Wände größtenteils auf Privatgrundstücken stehen, ist für die weitergehende Planung zunächst die Flächenverfügbarkeit mit den Grundstückseigentümern zu klären. Hierzu wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen in den nächsten Wochen die unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben und zu einem Informationsgespräch unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg einladen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zu Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet die Verwaltung bei Neuerungen zum Sachstand um einen Bericht im jeweiligen UVPA. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und der Sachvortrag durch den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, Herrn Fitzthum, dient zur Kenntnis.

TOP 6.4

321/116/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2013

Protokollvermerk:

Herr Helgert bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 6.5

31/248/2013

**Mountainbiken im Landschaftsschutzgebiet Meilwald;
Hinweise und weiteres Vorgehen der Verwaltung**

Sachbericht:

Seit mehreren Monaten werden von Bürgern Hinweise an die Verwaltung gerichtet, wonach im Landschaftsschutzgebiet Meilwald besonders an den Wochenenden größere Gruppierungen von Mountainbikern „downhill“ unterwegs sind. Die Folge sind - besonders bei ungünstiger Witterung - Schäden an Natur und Landschaft; auch fühlen sich Spaziergänger und Senioren aus dem Wohnstift Rathsberg oftmals verängstigt, weil die Biker zum Teil mit hohen Geschwindigkeiten und außerhalb zugelassener Wege unterwegs sind und ein Ausweichen oftmals nahezu unmöglich wird.

Das Radfahren im Wald ist außerhalb zugelassener Wege aufgrund der Bestimmungen des Bayer. Naturschutzgesetzes verboten.

Die eingangs genannten Hinweise wurden durch die städt. Naturschutzwacht und die Stadtförsterei bestätigt. Die untere Naturschutzbehörde (Umweltamt) wird die Problematik in einem gemeinsamen Gespräch mit den Radsportlern, der Naturschutzwacht und den Mitgliedern des Naturschutzbeirates am 13.01.2014 (17.30 Uhr, Konferenzraum EG Schuhstraße 40) erörtern. Nachdem die meisten Biker offensichtlich nicht in einem Verein organisiert sind, wird die Einladung auf Handzetteln an abgestellte Fahrzeuge im Meilwald (Parkplätze sind bekannt) angebracht. In einem zweiten Schritt wird eine Beschilderung vor Ort ins Auge gefasst.

Der Naturschutzbeirat wurde in seiner Sitzung am 25.11.2013 über die geplante Vorgehensweise der Verwaltung informiert und sieht diese positiv.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7

30-R/086/2013

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 2,90 Euro auf 3,00 Euro,

- Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro,

- Erhöhung des Fahrpreises ab dem zweiten Kilometer sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,40 Euro auf 1,50 Euro sowie

- Einführung eines Zuschlags für Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte in Höhe von 1,00 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 16.09.2013 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2013. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** stuft die beantragte Tarifierhöhung auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat ein. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2013/2014 um durchschnittlich 3,54 % angepasst werden. Auch im

Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt. Insofern bestehen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 12,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 5,43 % gegenüber dem seit Januar 2012 geltenden Taxitarif.

Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Zirndorf im Wesentlichen gleichlautende Tarifanträge bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt wurden.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** stimmt den beantragten Erhöhungen zu. Die geforderten Beförderungsentgelte würden sowohl die Interessen des Gewerbes als auch die Belange der Kunden berücksichtigen und seien auf dem Markt durchsetzbar. Der Landesverband schätzt die beantragte Erhöhung als angemessen ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2012 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen sowie im Vergleich zu den Erhöhungen der VAG (1.1.2013 = 3,37 % sowie 1.1.2014 = 3,54 %) als angemessen einzustufen.
2. Die Tarife im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen sollten im Interesse der Transparenz für die Fahrgäste im Wesentlichen ein gleiches Fahrpreisniveau aufweisen.
3. Der beantragte Kreditkartenzuschlag erscheint notwendig, weil bei dieser Zahlungsart das Disagio je nach Karte bis zu 4,5 % des Umsatzes betragen kann. In Anpassung an die Taxitarifordnungen der Städte Nürnberg und Fürth, wo dieser Zuschlag schon seit Jahren existent ist, wird die Einführung in Erlangen als sinnvoll und verhältnismäßig eingestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

31/249/2013

Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsfinanzierung; Flankierende Maßnahmen; Fraktionsantrag Nr. 145/2013 - SPD-Fraktion

Sachbericht:

Der Doktorsweiher mit einer Fläche von 2,78 ha liegt im Hauptschluss des Bimbach. Der Weiher wurde im November 2008 von der Stadt Erlangen erworben. Mit Erwerb obliegt der Stadt nun auch der Aufwand für die notwendigen Unterhalts- und Pflegemaßnahmen.

Mit Erwerb erfüllt der Doktorsweiher auch zwei weitere wichtige Funktionen. Zum einen wird die Ableitung von Oberflächenwasser aus den neuen Baugebieten im Entwicklungsgebiet Erlangen West II nunmehr unmittelbar in den Doktorsweiher geführt. Zum anderen wird der Weiher als externe Ausgleichsfläche für die Eingriffe des Bebauungsplanes 410 herangezogen.

Zur Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des notwendigen Aufwertungspotentials wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. In der Sitzung des UVPA am 11.06.2013 wurde umfassend hierüber berichtet. Der Doktorsweiher soll laut Gutachten auch in Zukunft als Teil der Weiherkette, allerdings mit einem naturnäheren Erscheinungsbild, im Bimbachtal erhalten bleiben.

Der Doktorsweiher liegt im geschützten Landschaftsraum Bimbachtal. Schutzzweck und Schutzgegenstand sind in der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung) geregelt. Die Verordnung enthält u.a. auch einschlägige Verbote, die den Schutzzweck sicher stellen. Die Einhaltung der Verordnung wird durch einen ehrenamtlichen Naturschutzwächter überwacht, der in engem Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt) steht. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße verhängt werden.

Die Einlassung im vorliegenden Fraktionsantrag, wonach in den letzten Jahren immer wieder Nutzer den Bereich um den Doktorsweiher auf verschiedenste Arten für ihre persönlichen Bedürfnisse zweckentfremdeten, bedarf aus der Sicht der Verwaltung einer Relativierung.

Es handelte sich – so eine angrenzende Bewohnerin, die in der Vergangenheit auch mehrfach gegenüber der Verwaltung der Stadt Erlangen als Beschwerdeführerin aufgetreten ist – stets um Jugendliche aus Büchenbach, die im Bereich des Gerätehauses im Doktorsweiher – mitunter auch lärmend - badeten. Eine Nutzung, die im und am Doktorsweiher in Büchenbach über Generationen von der Dorfjugend in den Sommermonaten gelegentlich gepflegt wird.

Bei im Nachgang von Beschwerden durchgeführten Überprüfungen konnten in der Vergangenheit nie unerlaubte Feuerstellen oder Geländeverunreinigungen festgestellt werden. Auch sind keine polizeilichen Ermittlungsverfahren bekannt, obgleich auch die Polizei in der Vergangenheit mehrfach von der Beschwerdeführerin gerufen wurde.

Ein Konfliktfeld zwischen den Jugendlichen und einer angrenzenden Bewohnerin ist auch hier bekannt und wird nicht bestritten. Ursachen und Lösungsansätze liegen jedoch außerhalb des Zuständigkeits- und Wirkungsbereiches der Verwaltung.

Weiter bleibt auszuführen, dass – trotz regelmäßiger Kontrollen – auch vom örtlich zuständigen ehrenamtlichen Naturschutzwächter des Umweltamtes im laufenden Jahr keine Verstöße gegen die einschlägigen Regelungen der Landschaftsschutzverordnung festgestellt und gemeldet wurden, die die Beobachtungen der Antragstellerin bestätigen oder bei der unteren Naturschutzbehörde weitergehenden Handlungsbedarf auslösten.

Die einschlägigen Bestimmungen und Regelungen der für das Bimbachtal geltenden Landschaftsschutzverordnung sind aus der Sicht der Verwaltung ausreichend, das Gebiet um den Doktorsweiher auch langfristig als naturnahen Erholungsraum zu sichern. Die Überwachung der städtischen Verordnung soll auch fortan in bewährter Weise durch ehrenamtliche Naturschutzwächter erfolgen. Das Bimbachtal ist an mehreren markanten Stellen mit der amtlichen Beschilderung „Landschaftsschutzgebiet“ gekennzeichnet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen enthält einschlägige Regelungen zum Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen – im vorliegenden Fall auch für das Bimbachtal. Die Einhaltung der Verordnung wird im Bereich des Bimbachtals durch einen ehrenamtlichen Naturschutzwächter überwacht. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Das Gerätehaus am Doktorsweiher dient seit Jahrzehnten der Unterstellung von Arbeitsgeräten. Eine optische Anpassung im Zuge der Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen ist vorgesehen.

Der Fraktionsantrag Nr. 145/2013 – SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

321/114/2013

Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 19.2.2013 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die Wiederherstellung der Parkerlaubnisbescheinigung für die Mitarbeiter des Hospizvereins. Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit einer Parkerlaubnis für die Mitarbeiter des Hospizvereins zur Erledigung ihrer ambulanten Hospizarbeit.

Des Weiteren beantragt die FDP-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 31.7.2013, die Parkgenehmigung der Bahnhofsmission unter den gleichen Bedingungen zu verlängern wie bisher. Außerdem sollen die Parkerleichterungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Klinikbesuchsdienstes nicht kennzeichengebunden sondern wie früher - ohne Kennzeichenbindung - erteilt werden. Dieser Antrag wird mit dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern begründet.

Rechtliche Situation

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO können Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für Personen oder Organisationen, die im sozialen Dienst tätig sind und hierbei hilfs- und

pflegebedürftige Menschen betreuen, Ausnahmegenehmigungen zum Parken erteilen. Nach den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Vollzug der StVO sind als im sozialen Dienst Tätige Personen oder Organisationen anzusehen, die eine größere Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen betreuen und deshalb auf die Benutzung des Kraftfahrzeugs und auf eine Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung wegen der fortlaufenden Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben zwingend angewiesen sind.

Die Ausnahmegenehmigungen sind für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen. Sie sind auf Fälle zu beschränken, in denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Das Vorgehen bei Erteilung von Parkerleichterungen für soziale Dienste wurde im Dezember 2007 durch die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung verbindlich festgelegt. Der Sinn dieser Regelung ist es, Personen und Organisationen, die fortlaufend – sozusagen im "Haus-zu-Haus-Verkehr" – Betreuungsaufgaben ausüben und dabei auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs zwingend angewiesen sind, die Arbeit zu erleichtern und eine zeitaufwendige Parkplatzsuche zu ersparen.

Sachverhalt

Der **Hospiz Verein Erlangen e. V.** verfügte in der Vergangenheit über insgesamt sechs Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste. Drei dieser Genehmigungen sind auf die Fahrzeuge des Hospizvereins mit festen Kennzeichen ausgestellt und haben eine Gültigkeit bis zum 27.7.2015. Die restlichen Genehmigungen waren ohne Kennzeichenbindung bis zum 18.7.2012 befristet. Der beantragten Verlängerung konnte aus o. g. Gründen nicht entsprochen werden.

Mit der ergänzenden Antragsbegründung erklärt der Hospiz Verein Erlangen e. V., dass die nicht kennzeichengebundenen Ausnahmegenehmigungen ausschließlich den Situationen dienen, in denen das Abstellen des Kraftfahrzeugs zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich war und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung stand. Sie wurden von den etwa 120 Mitgliedern genutzt, die ehrenamtlich Hospizbegleitungen durchführen. Wöchentlich würden ca. 40 Hospizbesuche von ehrenamtlichen Hospizhelfern mit dem eigenen PKW durchgeführt.

Legt man die Zahlen des Hospizvereins zu Grunde (ca. 40 Hospizbesuche pro Woche durch etwa 120 ehrenamtliche Helferinnen), so ist jede Helferin bzw. Helfer im Durchschnitt jede dritte Woche einmal im Einsatz. Die Voraussetzung der fortlaufenden Durchführung der Betreuungstätigkeit ist nicht erfüllt.

Als Kompromiss wird dem Hospiz Verein Erlangen e. V. auch in Zukunft die Verlängerung der bestehenden Genehmigungen zugesagt. Auf Grund der geltenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für "gelegentliche" Hospizarbeit nicht möglich.

Die **Bahnhofsmision** verfügt gegenwärtig über 3 Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste, die kennzeichengebunden und bis zum 12.1.2014 befristet sind. Die Bahnhofsmision stellt eine Anlaufstelle für Reisende und soziale Problemgruppen dar. Eine Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen an anderen Orten im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften findet nicht statt. Als Kompromissvorschlag stellt die Verwaltung die Ausstellung einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung mit bis zu 4 Alternativkennzeichen in Aussicht. Diese kann dann zur

Erledigung der Tätigkeiten für die Bahnhofsmission abwechselnd von den ehrenamtlichen Helfern genutzt werden.

Für den **Klinik-Besuchsdienst Erlangen e. V.** sind gegenwärtig etwa 78 aktive Mitglieder im Einsatz. Wöchentlich werden etwa 38 Besuche durchgeführt. In der Vergangenheit war der Verein im Besitz von fünf Parkerleichterungen für Soziale Dienste ohne Kennzeichenbindung. Im Zuge des Verlängerungsantrags wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Vereins als Kompromisslösung drei Genehmigungen für Soziale Dienste mit festen Kennzeichen ausgestellt.

Verwaltungspraxis bei den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth

Stadt Nürnberg hat in 2011 bzw. 2012 ihre Verwaltungspraxis an die rechtlichen Vorgaben angepasst. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste werden nur noch dann erteilt, wenn der Antragsteller nachweist, dass er seine Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen mit den Krankenkassen abrechnen kann. Damit erhalten ehrenamtlich Dienstleistende keine Ausnahmegenehmigungen.

Stadt Fürth orientiert sich an der gesetzlichen Regelung. Es wird insbesondere darauf abgestellt, ob der Einsatz eines Kraftfahrzeugs zwingend erforderlich ist, weil Arbeitsmaterial mitgeführt wird und eine Vielzahl von Einsätzen zu bewältigen ist. Beschränken sich die Tätigkeiten auf Beratung, Besuche und ähnliches, so wird die Erforderlichkeit eines Kraftfahrzeugs verneint und der Antrag auf Erteilung einer AG für soziale Dienste abgelehnt.

Resümee

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass die ehrenamtliche Arbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehr wichtig und sinnvoll ist. Der Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdient großen Respekt und Anerkennung. Auf Grund der bestehenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist ein weitergehendes Entgegenkommen als oben dargestellt jedoch nicht möglich.

Hinweis

Beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt gehen monatlich etwa 150-160 Anfragen bzw. Anträge von Organisationen, Firmen bzw. Privatpersonen auf Erteilung von allgemeinen Ausnahmegenehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste ein. Die Begründungen der Anträge sind sehr vielfältig. Nicht selten werden die Pflege, Betreuung bzw. Versorgung von Personen oder Angehörigen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten für Organisationen bzw. Vereine als Begründung angegeben.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass das Ergebnis dieses Beschlusses von grundsätzlicher Bedeutung ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste auch anderen Anträgen in ähnlich gelagerten Fällen entsprochen werden. Dies würde unweigerlich zur extremen Verschärfung der ohnehin problematischen Parksituation im Stadtgebiet führen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Fraktionsanträge Nummern 21/2013 sowie 132/2013 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

321/115/2013

**Sicherer Schulweg Röthelheimpark - Ohmgymnasium;
Antrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013**

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 7.5.2013 beantragt die SPD Fraktion die Verlegung des Schulwegs in die Straße Am Röthelheim und die Errichtung einer Querungshilfe oder einer "Druckampel" zur Querung der Gebbertstraße (Anlage 1).

Die Schulwegführung vom Röthelheimpark zum Ohmgymnasium und zurück ist wie folgt vorgesehen:

Röthelheimpark - Doris-Ruppenstein-Straße – Schenkstraße mit Überquerung der Hartmannstraße an der dortigen "Druckknopfampel". Im weiteren Verlauf der Schenkstraße können die Gebbertstraße und die Zeppelinstraße an den dort befindlichen Kreuzungssignalisierungen sicher überquert werden. Nach dem Überqueren der Zeppelinstraße können Schulkinder dann sicher auf dem westlichen Weg der Zeppelinstraße entweder zum Hintereingang des Gymnasiums bzw. über die Straße Am Röthelheim bzw. Memelstraße zur Schule gelangen.

Der von der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagene Schulweg wurde von der Polizei mit dem Leitfaden "Sichere Schulwege" abgeglichen. Sowohl aus polizeilicher Sicht als auch nach Einschätzung der Verwaltung ist dieser Schulweg mit den Überquerungen an Lichtsignalanlagen an den vielbefahrenen Kreuzungen/ Einmündungen für die kindgerechte Mobilität die zweckmäßigste und sicherste Wegeführung. Von der angrenzenden Infrastruktur gibt es keine bessere Alternative als kindgerechten Schulweg anzubieten. Eine Verlegung würde zu Lasten der Schulwegsicherheit gehen und ist daher nicht anzustreben.

Im Zuge der Prüfung des Schulweges wurde auch der Kreuzungsbereich Gebbertstraße/Am Röthelheim näher untersucht. Nach den vorliegenden Zählraten empfiehlt das Diagramm "Einsatzbereiche für Überquerungsanlagen" aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen die Planung einer Mitteltrennung (Anlage 2). Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Errichtung von Mittelinseln im betreffenden Kreuzungsbereich die richtige Maßnahme zur Vereinfachung der Querungsmöglichkeit darstellt und folglich zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger beitragen würde. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass an der Örtlichkeit der Einbau von Mittelinseln möglich sein müsste. Nach Abschluss der Planungen werden die Ausschussmitglieder über das Ergebnis informiert.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die beantragte Verlegung des Schulwegs vom Röthelheimpark zum Ohmgymnasium in die Straße Am Röthelheim ist nicht zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Errichtung einer Mittelinsel im Bereich der Gebbertstraße/Am Röthelheim zu erstellen und das Ergebnis dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

232/034/2013

**Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der Michael-Vogel-Straße;
hier: Fraktionsantrag der ödp Nr. 126/2013 vom 15. Juli 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachverdichtung des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - durch wirtschaftliche bzw. bedarfsgerechte Nutzung der Stadt; diese nach Beendigung der derzeitigen Nutzung als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Festlegung des dann aktuellen Bedarfs nach Beendigung der Nutzung als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung kann prinzipiell bestätigen, dass in dem genannten Gebiet Michael-Vogel-Straße ein hoher Parkdruck besteht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Fraktionsantrag genannten Einrichtungen und Firmen (blaue Moschee, Sozialstation der AWO und Firma Moldan) seinerzeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die notwendigen Stellplätze nachgewiesen haben.

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - mit einer Größe von 3.092 qm wird derzeit als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber genutzt. Die Baugenehmigung hierfür wurde (vorerst) bis 31. Dezember 2014 erteilt. Inwieweit eine Verlängerung der Nutzung bzw. Baugenehmigung angestrebt werden wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Dies hängt davon ab, ob kurzfristig ein (dauerhafter) Standort für die Unterbringung von Asylbewerbern gefunden wird.

Die Fläche steht nach aktuellem Kenntnisstand alternativ als möglicher Standort für eine Jugendeinrichtung (Jugendlernstube / Jugendsozialarbeit) im Bereich Anger in der Diskussion. Für diese Einrichtung wurde der Mietvertrag vom Vermieter gekündigt, so dass die Verwaltung nach einer Ersatzlösung im dortigen Umfeld suchen muss. Die Nutzung in einem Ersatzobjekt soll bereits 2015 beginnen.

Das Grundstück Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeingebrauch ausgewiesen und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es handelt sich dabei um eines der wenigen noch vorhandenen unbebauten städtischen Grundstücke, die eine breitgefächerte Nutzungsmöglichkeit zulassen. Eine Nachverdichtung ist daher grundsätzlich sinnvoll und anzustreben. Von einer (teilweisen) Nutzung als Parkplatzfläche sollte Abstand genommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der ödp-Fraktionsantrag 126/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

242/345/2013

Fraktionsantrag SPD 154/2013: Antrag zum UVPA: Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurde auf dem Berufsschulgelände bisher der Kaufmännische Trakt generalsaniert (2010). Weiter ist im Programm die Sanierung des Werkstättentraktes vorgesehen, da dort auf Grund des Gebäudezustands, sowie vorhandener sicherheitstechnischer Mängel an Unterrichtsanlagen und veränderter Unterrichtsmethoden und Lehrinhalte in den Lehrberufen der Metall- und Elektrofachrichtungen großer Handlungsbedarf besteht

Auf Grund des Sanierungsbedarfes auch der übrigen Gebäude, sowie der derzeit relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes lohnt es sich aus Sicht der Verwaltung über eine grundsätzliche Neuordnung der Nutzungen und Gebäude nachzudenken. Eine Grundstücksneuordnung kann zu einer höheren Verdichtung der Nutzungen führen, so dass Grundstücksflächen freigemacht, und der Vermarktung zugeführt werden könnten. Dies bedeutet, dass neben der Sanierung auch an den Abriss und Neubau von einzelnen Gebäuden gedacht wird.

Bestand

Auf dem Berufsschulgelände an der Drausnickstraße ist die Berufsschule sowie auch die Fachoberschule und die Technikerschule untergebracht. (siehe Anlage 2)

Die Grundstücksgröße beträgt 37.525 m².

Die gesamten Nettonutzflächen der Gebäude betragen rd. 28.000 m².

Folgende Baukörper sind vorhanden (Flächenangaben Nettonutzflächen einschl. Fluren):

Werkstättentrakt	1 - 2 geschossig	ca. 6.100 m ²	Unsaniert
Gewerblicher Trakt	4 - 5 geschossig	ca. 6.700 m ²	Unsaniert
Hauswirtschaftstrakt	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m ²	Unsaniert
Verwaltung	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m ²	Teilsaniert
Kaufmännischer Trakt	4 geschossig	ca. 4.500 m ²	Generalsaniert 2010
Fachoberschule (FOS)	3 geschossig	ca. 4.200 m ²	Teilsaniert
Technikerschule (TS)	3 geschossig	ca. 2.500 m ²	Teilsaniert, Denkmalschutz

Im Werkstättentrakt werden auch Räume durch die FOS und TS genutzt. Im gewerblichen sowie Hauswirtschafts- und Verwaltungstrakt werden teilweise Räume im Untergeschoss zu Unterrichtszwecken genutzt.

Bedarf

Vor einer Prüfung wie mit dem Gebäudebestand auf dem Berufsschulgelände verfahren werden soll, muss erst der zukünftige Bedarf sorgfältig ermittelt werden. Die Verwaltung ist

derzeit schon dabei, zusammen mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen und der Regierung von Mittelfranken einen Raumbedarf zu erarbeiten, der die zukünftige Nutzungen der Schulen in einem tragfähigen Konzept abbildet.

Konzept und möglicher zeitlicher Ablauf

- Abstimmung des Bedarfs mit der Regierung von Mittelfranken bis Anfang 2014
- Bedarfsbeschluss im SchulA für Berufsschule im Frühjahr 2014
- anschließend Erarbeitung einer sinnvollen Grundstücksneuordnung in der Verwaltung und Vorstellung des Ergebnisses in den Gremien im Frühsommer 2014
- Beauftragung eines „Masterplans“ auf Basis der verwaltungsintern erarbeiteten Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung einer konkreten, schrittweisen Realisierung mit Kosten und Vorschlägen zur Umsetzung unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.
- Das Ergebnis des Masterplans bildet die Vorgaben für die Planerauswahl in einem VOF-Verfahren oder einem Wettbewerb (Ende 2014).
- Im günstigsten Fall wäre frühestens ein Baubeginn im Laufe des Jahres 2016 möglich, sofern bis Oktober 2015 ein FAG-Antrag eingereicht werden kann.

Die Festlegung ob und wie viel Grundstücksfläche nach einer Neuordnung des Berufsschulgeländes zur Verfügung steht kann erst im Laufe der konkreten Planung erfolgen. Die Verwaltung hält eine konkrete Festlegung auf eine Wohnnutzung von freiwerdenden Flächen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, wobei eine Wohn-/ Mischnutzung vorrangiges Ziel sein sollte. Eine Nutzungsfestlegung kann sachlich begründet erst erfolgen, wenn eine konkrete Grundstücksfläche bekannt ist. Dabei sind auch städtebauliche Aspekte zu beachten.

Der Bedarf zur Unterbringung auswärtiger Berufsschüler über die vorhandenen Plätze hinaus wird von der Verwaltung noch geprüft. Sollten sich andere Unterbringungsmöglichkeiten eröffnen, müssten diese auch nicht zwingend auf dem Berufsschulgelände liegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Haushaltsentwurf für 2014 sind für den Werkstättentrakt auf der IVP 231A.401 erstmals 200.000,- Euro für 2017 und nachfolgend 8.285.000,- Euro für die Durchführung veranschlagt.

Zur Durchführung des vorgenannten Maßnahmenkonzeptes wären zur Beauftragung von Gutachten und des Masterplans in 2014 ein Betrag i.H.v. 150.000 € notwendig

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 231A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht zur Erweiterung der Berufsschule und eine erweiterte Nutzung des Geländes wird zur Kenntnis genommen und die darin vorgeschlagene Vorgehensweise befürwortet.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr.154/2013 vom 08.10.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

611/216/2013

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch:
SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neue Wohnungen schaffen

In Erlangen sollen neue Wohnungen entstehen.

Weiten Kreisen der Bevölkerung soll es ermöglicht werden, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen anzumieten, bzw. als Wohnungseigentümer selbst zu nutzen.

Anteil des geförderten Wohnungsbaus erhöhen

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Daneben gibt es auch Förderprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum.

Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Die Ansprechpartner sind auf Fördergeberseite die Regierung von Mittelfranken und auf städtischer Seite das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und das Liegenschaftsamt.

Für EOF-geförderte Wohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben.

Der Mieter einer EOF-geförderten Wohnung erhält zudem einen Mietzuschuss (EOF). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen des Mieters.

Für die Belegung von EOF-geförderten Mietwohnungen und die Auszahlung der EOF ist das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zuständig.

In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.200 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So sind etwa 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt.

Die Verwaltung strebt deshalb an, die Zahl der geförderten Mietwohnungen zu erhöhen.

Zusammenarbeit GEWOBAU und Stadtverwaltung stärken

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verfügt als städtische Tochter über einen Bestand von ca. 8.000 Mietwohnungen und ist somit größter und wichtigster Akteur auf dem

Erlanger Mietwohnungsmarkt. Ca. 90 % der klassischen Sozialwohnungen befinden sich im Eigentum der GEWOBAU. Außerdem hat die GEWOBAU den größten Bestand an EOF-geförderten Mietwohnungen.

Aktuell ist die GEWOBAU mit der Stadtverwaltung im Gespräch, um Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundstücken der GEWOBAU abzuklären.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bauverwaltung und GEWOBAU ist jedoch nicht etabliert.

Um das gesamtstädtische Ziel zu erreichen, die Zahl der bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, ist ein frühzeitig abgestimmtes Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung und der GEWOBAU erforderlich.

Anteil der barrierefreien Wohnungen erhöhen

Die bayerische Bauordnung regelt allgemein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen bei Neubauvorhaben barrierefrei sein muss.

Die Verwaltung strebt darüber hinaus an, den Anteil barrierefreier Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Dies zeigt Erfolge. So hat sich zum Beispiel der Investor des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410 verpflichtet, 100 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Erläuterung der Rolle der Stadt bei der Entwicklung von neuen Wohnungen

Stadt als Träger der Bauleitplanung

Aufgrund der Planungshoheit liegt die planungsrechtliche Ausweisung von neuen Wohngebieten in den Händen der Stadt.

Bei Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit, die relevanten städtischen Ämter (z. B. auch Sozialamt und Jugendamt), die Träger öffentlicher Belange und die Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Den beteiligten Ämtern obliegt es, bei Bedarf die für sie relevanten Beiräte über das Bauleitplanverfahren zu informieren.

Die mitgeteilten Belange der Bürger und Behörden werden bewertet und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist somit gesichert, dass alle wichtigen Informationen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitergegeben und behandelt werden.

Stadt als Baugenehmigungsbehörde

Die Stadt ist als Bauordnungsbehörde zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen zur Errichtung von neuen Wohnungen. Im Rahmen eines Bauantrags prüft die Verwaltung die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit der Vorhaben.

Die Stadtverwaltung unterstützt seit jeher Vorhaben zur Nachverdichtung im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Viele neue Wohnungen sind auf diese Weise in den letzten Jahren in Erlangen entstanden.

Im Gespräch mit Bauherren kann die Stadt auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Nachverdichtung hinweisen. Die Entscheidung darüber liegt aber letztendlich beim Antragsteller. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Bauherren eine volle Ausnutzung ihrer Grundstücke anstreben.

Stadt als Träger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt entwickelt selbst erfolgreich neue Wohnbaugrundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“.

Stadt unterstützt die Aktivierung von Baulücken

Um vorhandene Potentiale aufzuzeigen, führt die Stadt ein öffentliches Baulandkataster Wohnen. Das Baulandkataster zeigt die Baulücken im Stadtgebiet.

Darüber hinaus geht die Verwaltung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer von Baulücken zu, um diese von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Stadt als Fördergeber

Die Stadt verfügt selbst über ein Förderprogramm, das den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien bezuschusst (siehe Beschlussvorlage 232/035/2013).

Stadt unterstützt neue Marktteilnehmer

Die Stadt versucht, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. So ist im Baugebiet 411 geplant, Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Baugruppen zu veräußern.

Stadt als Entwickler (Projektentwicklungsteam)

Die Stadt gibt mit PET Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung von Grundstücken der Stadt, ihrer Töchter und von Privat. Sie führt Gruppen zusammen, um Wohnbauflächen auf den Markt zu bringen und die Umsetzung zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Eine Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau soll eingeführt werden.
- Das Zusammenspiel zwischen GEWOBAU und Stadtverwaltung soll verbessert werden.
- Die Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll zügig umgesetzt werden.
- Auf eine Schließung von Baulücken soll hingewirkt werden.
- In der Bauberatung sollen weiterhin die Potentiale des jeweiligen Baugrundstücks aufgezeigt werden.
- Der Anteil der barrierefreien Wohnungen soll erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Verwaltung soll eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ plant die Verwaltung, den Grunderwerb für das nächste Baugebiet 411 im Jahr 2013 abzuschließen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 411 und der Beginn der Erschließung des Baugebiets sind für Anfang des Jahres 2014 geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für das nächste Baugebiet soll noch im Jahr 2014 begonnen werden.

- Die Verwaltung soll die Eigentümer von Baulücken weiterhin regelmäßig anschreiben, um sie von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.
- Die etablierte Bauberatung der Verwaltung soll fortgesetzt werden.
- Die Verwaltung soll weiter darauf hinwirken, dass sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet erhöht.
- Eine Mittelanmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden aktuell nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt den Punkt 2 wie folgt zu ändern:

2. „Bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau *grundsätzlich angestrebt* werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.“

Dieser Änderung wird mit **7 : 6 Stimmen** zugestimmt.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt den Punkt 3 wie folgt zu ändern:

3. „Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU *beratend mitwirken*.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt Punkt 3 in den nächsten Stadtrat zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Punkte 1, 2 (geändert) und 4 werden jeweils in Einzelabstimmung mit

14 : 0 Stimmen

einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau grundsätzlich angestrebt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.
- ~~3. Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.~~
4. Die SPD-Fraktionsanträge 101/2013 und 198/2013 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 14

613/159/2013

Äußere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan F 450 - Gewerbegebiet Geisberg vom 25.10.2012 wurde beantragt, dass für die Verkehrserschließung des künftigen Gewerbegebiets im weiteren Verfahren mehrere Varianten untersucht und den Stadtratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Stadtrats-Beschluss 611/172/2012 vom 25.10.2012).

Die Verwaltung hat im Vorfeld zum Bauleitplanverfahren ein Gutachten zur äußeren verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg an die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH vergeben. Gegenstand der Untersuchung war eine Überprüfung der Auswirkungen des durch das Gewerbegebiet erzeugten Verkehrs auf die Leistungsfähigkeit an den angrenzenden Knotenpunkten (vgl. Anlage 1). Hierbei wurden unterschiedliche Anschlussvarianten des Gewerbegebietes an die St 2244 (Vollanschluss, „rechts rein, rechts raus“, kein Anschluss) berücksichtigt.

Für die geplanten Nutzungen im Gewerbegebiet Geisberg wurde auf Basis des gemäß Rahmenplan vorgesehenen Netto-Baulandes eine Verkehrserzeugung zur Ermittlung des künftigen Fahrtenaufkommens durchgeführt. Hierbei wurde der erwartete Nutzungsmix, Grund- und Geschossflächenzahlen sowie eine für Erlangen übliche Beschäftigtendichte berücksichtigt. Im Mittel errechnet sich bei voller Erschließung des Gewerbegebietes ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 5.500 Kfz / 24 h, darunter 1.068 Schwerverkehrsfahrten / 24 h.

Im nächsten Schritt wurde ermittelt, wie sich der Verkehr aus dem Gewerbegebiet auf das umliegende Straßennetz verteilt. In der ersten Variante wird davon ausgegangen, dass sich der durch das Gewerbegebiet erzeugte Verkehr über das bestehende Straßennetz, d. h. ohne

Anschluss an die St 2244, verteilt. Als zweite Variante wurde eine Anbindung des Gewerbegebietes an die St 2244 (Vollanschluss bzw. „rechts rein, rechts raus“) berücksichtigt. Der dritten Variante wurde ein signalisierter Vollanschluss an die St 2244 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Verkehrsverteilung sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Um die Auswirkungen des zusätzlich durch das Gewerbegebiet entstehenden Verkehrs auf das umliegende Straßennetz zu überprüfen, wurden vom Gutachter gemäß den Vorgaben des „Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)“ jeder der in Anlage 1 dargestellten Knotenpunkte untersucht. Die Auswirkungen der einzelnen Anschlussmöglichkeiten sind nachfolgend erläutert. Eine tabellarische Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile ist Anlage 4 zu entnehmen.

Variante 1: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ohne Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244

Sofern die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes ohne zusätzlichen Anschluss, d. h. nur über die Straße „Zum Hutacker“ abgewickelt wird, treten beträchtliche Kapazitätsüberlastungen der Knotenpunkte entlang der Frauenaauracher Straße auf. Insbesondere für die Straße „Zum Hutacker“, den Kreisverkehr an der Frauenaauracher Straße sowie die nördliche und südliche Anschlussrampe zum Herzogenaauracher Damm wäre kein stabiler Verkehrsfluss zu gewährleisten. Infolgedessen ist in den Spitzenstunden ein Rückstau auf die Staatsstraße (Niederndorfer Straße bzw. Herzogenaauracher Damm) zu erwarten. Schleichverkehr durch Frauenaaurach insbesondere aus westlicher Richtung ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen. An allen genannten Knotenpunkten würden dementsprechend teils umfassende und kostenintensive Umbaumaßnahmen notwendig.

Variante 2: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte bei einem Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244 mit der Variante „rechts rein, rechts raus“

Im Vergleich zu einem fehlenden Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244 würde die Variante „rechts rein, rechts raus“ Entlastungen für die Knotenpunkte entlang der Frauenaauracher Straße bewirken. Aus dem Gewerbegebiet ausfahrender Verkehr in westlicher Richtung könnte umwegfrei über die St 2244 zur A3-Anschlussstelle Frauenaaurach bzw. nach Herzogenaaurach gelangen. Dieser Fall ist insbesondere für den abendlichen Berufsverkehr zu erwarten. Für den Stadtteil Frauenaaurach entsteht dadurch keine nennenswerte verkehrliche Belastung. In das Gewerbegebiet einfahrender Verkehr aus östlicher Richtung könnte mit der Variante „rechts rein, rechts raus“ das Gewerbegebiet ebenfalls umwegfrei erreichen.

Aufgrund der eingeschränkten Verkehrsbeziehungen am Knotenpunkt der St 2244 wären morgens und abends unterschiedliche Fahrtrouten ins Gewerbegebiet erforderlich. Die Frauenaauracher Straße wäre daher trotzdem stark belastet. Daher sind Beeinträchtigungen an den Knotenpunkten Frauenaauracher Straße/Zum Hutacker, Kreisverkehr Frauenaauracher Straße, Erlanger Straße/Anschlussrampe Herzogenaauracher Damm sowie an der südlichen und nördlichen Anschlussrampe zum Herzogenaauracher Damm zu erwarten. Deshalb werden auch im Falle einer Variante „rechts rein, rechts raus“ Umbaumaßnahmen an den vorgenannten Knotenpunkten notwendig.

Variante 3: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte bei einem Vollanschluss des Gewerbegebietes an die St 2244

Diese Variante bietet die direkteste Führung der Verkehre von/nach Westen (insbesondere zur BAB A 3) und verursacht daher die geringste Belastung der Frauenaauracher Straße. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist für diese Knotenpunktsform eine Lichtsignalanlage zwingend erforderlich.

Ergänzend zum Bau des signalisierten Vollanschlusses an der St 2244 wäre lediglich die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Frauenaauracher Straße/Zum Hutacker notwendig. Für den Stadtteil Frauenaaurach sind mit der beschriebenen Variante die geringsten verkehrlichen Belastungen zu erwarten, da mit dem Vollanschluss der Verkehrsfluss über die

St 2244 am konstantesten ist. Schleichverkehr durch Frauenaaurach aus bzw. nach Westen kann somit vermieden werden.

Vom Gutachter, der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, wird diese Variante als geeignetste Möglichkeit zur verkehrlichen Erschließung empfohlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Festlegung der äußeren verkehrlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Geisberg stellt eine zwingend notwendige Grundlage für den nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Bauleitplanung dar.

Die Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg wurden bereits im Rahmen einer gesonderten Bürgerinformationsveranstaltung in Frauenaaurach am 25. Juni 2013 sowie im Ortsbeirat Frauenaaurach am 9. Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die St 2244 im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Geisberg befindet sich in der Baulast des Staatlichen Bauamtes. Dieses stimmt dem Vollanschluss an die Staatsstraße zu.

Nach erfolgtem Beschluss, das Gewerbegebiet Geisberg mit einem Vollanschluss an die St 2244 an das übergeordnete Straßennetz anzubinden, wird die Verwaltung eine detaillierte Entwurfsplanung zur Gestaltung des Knotenpunktes erstellen lassen und dem Ausschuss vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler fordert diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt eine Behandlung im nächsten UVPA nach der Diskussionsveranstaltung am 14.12.2013 zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14.1

611/213/2013

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss, Beschluss Energie-Plus-Konzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die mit Bekanntmachung vom 26.01.2006 rechtsverbindlich geworden ist. Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist es, aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen Wohnbaugrundstücke zu entwickeln, um damit insbesondere der Abwanderung von jungen Familien aus dem Stadtgebiet vorzubeugen. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen für den Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. Nachdem die Planung für das erste Wohngebiet (Nr. 410) abgeschlossen und dieses Quartier fast vollständig bebaut ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet von hoher Qualität geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 686, 687, 688, 689, 690, 691, 695, 696, 698 -Gmkg. Büchenbach- und Flst.-Nrn. 547, 572 -Gmkg. Kosbach-, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 606/168, 609, 626, 626/11, 626/15, 626/16, 663, 683, 697, 700, 725, 726, -Gmkg. Büchenbach- und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 545/2, 575 -Gmkg. Kosbach- und weist eine Fläche von ca. 10,36 ha auf.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 war das Plangebiet als Wohnbaufläche und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Da das städtebauliche Konzept für die neuen Baugebiete über die Darstellung der Wohnbauflächen des FNP 2003 hinausging, war eine Änderung des FNP erforderlich. Diese 17. Änderung erfolgte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wurde von der Regierung von Mittelfranken am 29.04.2013 genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 31.05.2013 wurde die Änderung rechtswirksam. Die vorliegende Planung ist somit aus dem FNP entwickelt.

d) Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet soll gemäß Grundsatzbeschluss des UVPA vom 17.04.2012 als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom. Eine Modellsiedlung soll entstehen, die Vorbildfunktion für künftige Baugebiete hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan

- Umsetzung des Konzepts für die Energie-Plus-Siedlung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb

Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs. Aufgabe des Wettbewerbs war es, anspruchsvolle Wohnquartiere für Familien, ein Nahversorgungszentrum und einen Landschaftspark zu planen. Neben städtebaulichen und stadträumlichen Qualitäten sollte der Entwurf auch optimale Voraussetzungen für eine energieeffiziente Bauweise sowie für die aktive und passive Solarenergienutzung aufweisen. Wärmeversorgungskonzepte und die Nutzung regenerativer Energien waren ebenfalls zu berücksichtigen.

Am 27.04.2010 beschloss der UVPA, dass der Wettbewerbsentwurf der Architekten Franke+Messmer, Rössner+Waldmann sowie des Landschaftsarchitekten Tautorat die Grundlage für die weitere Planung bilden soll.

Der städtebauliche Entwurf wurde anschließend durch die genannte Architektengemeinschaft insbesondere im Hinblick auf Erfordernisse der Energieeffizienz und der Erschließung überarbeitet und konkretisiert.

Aufstellungsbeschluss

Am 12.04.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - gefasst und die Änderung des FNP beschlossen.

Solarenergetische Optimierung

Die Verwaltung beauftragte das Solarbüro Dr.-Ing. Goretzki mit einer Überprüfung des städtebaulichen Entwurfs in Hinblick auf die Ausrichtung der Gebäude und die passiven Solarenergiegewinne. Die hohe Planungsqualität des Entwurfs und die Eignung für Solarenergienutzung wurden bestätigt und weiterentwickelt.

Forschungsvorhaben

Das EU-Forschungsvorhaben „Thermo-Map“ der Friedrich-Alexander-Universität wurde aufgrund möglicher Potenzialflächen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie eingebunden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Etwa 10 Personen haben die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 25.04.2012 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 65 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- Städtebauliches Konzept

Die geplanten Grünflächen in den Wohnhöfen werden begrüßt; die Grünflächen würden sich vor allem als Flächen für Kinderspiel gut eignen.

- Dachformen

Es wird angeregt, die zulässigen Dachformen nicht auf Flachdächer zu beschränken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan ermöglicht bei Doppelhäusern und auf den Laternengeschossen der dreigeschossigen Reihenhäuser alternativ auch die Herstellung von flach geneigten Pultdächern. Weitere Dachformen sind in den dicht bebauten Wohnhöfen im Hinblick auf die gegenseitige Verschattung, die erforderliche Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen, sowie aus Gründen eines harmonischen Siedlungsbildes nicht sinnvoll.

- Private Stellplätze

Von einigen Bürgern wird begrüßt, dass es in den Wohnhöfen ausschließlich private Stellplätze gibt, weil dadurch der Parksuchverkehr vermieden wird.

Einige Bürgern fordern, dass bei Einfamilienhäusern mehr als ein Stellplatz auf dem Baugrundstück ermöglicht werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser sind zwei Carports oder Garagen als Teil der Nebenanlagen zwischen den Wohnhäusern möglich.

Im Bereich der verdichteten Bauformen (Reihenhäuser, Doppelhäuser) ist gemäß städtischer Stellplatzsatzung ein Stellplatz pro Wohnhaus geplant. Die Errichtung von Stellplätzen auf den schmalen Abstandsflächen der Eckgrundstücke würde zu einer störenden Häufung von Parkieranlagen entlang von Straßen und Wegen führen und wird daher nicht zugelassen. Die mögliche Anzahl der privaten Stellplätze im Bebauungsplanentwurf entspricht den Vorgaben der Erlanger Stellplatzsatzung.

- Baugestaltung

Von einigen Bürgern wird angeregt, die örtlichen Bauvorschriften gering zu halten, damit die künftigen Bauherren eigene baugestalterische Ideen verwirklichen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zunehmenden Baulandverknappung und der dadurch erforderlichen Baudichte in Wohngebieten sind stadtgestalterische Regelungen notwendig, um ein harmonisches Siedlungsbild zu erhalten. Der Bebauungsplan gibt den Rahmen für die Baugestaltung vor; innerhalb dieser Vorgaben sind in ausreichendem Maße architektonische Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Die Umsetzung einer Energie-Plus-Siedlung erfordert in Teilbereichen ebenfalls klare Vorgaben.

- Energie-Plus-Siedlung

Es wird gefordert, die Möglichkeiten zur aktiven Nutzung von Solarenergie nicht einzuschränken. An den Gebäuden sollte die Anbringung von Solaranlagen nach eigenen Vorstellungen ermöglicht werden.

Im Baugebiet sollten auch verschiedene Heizungsarten möglich sein.

Einige Bürger fordern, die Verwendung von festen Brennstoffen und die Nutzung von Kachelöfen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baugebiet wird als Energie-Plus-Siedlung konzipiert. Dies erfordert privatrechtliche Regelungen in Bezug auf die Energiestandards der Gebäude, die Gebäudetechnikkonzepte und die Nutzung von Photovoltaik. In einem hierzu ausgearbeiteten Energiekonzept werden die Erfordernisse und Möglichkeiten für die technische Umsetzung aufgezeigt. Eigene Gestaltungsvorstellungen sind im Rahmen dieser Vorgaben möglich.

Die energetischen Zielsetzungen können nur mit einer begrenzten Auswahl an Heizungsarten erreicht werden.

Es ist geplant, Festbrennstoffe aus Gründen der Luftreinhaltung privatrechtlich in den Kaufverträgen auszuschließen.

- **Künftige Vermarktung von Baugrundstücken**

Die von der Stadt Erlangen derzeit praktizierten Vergabemodalitäten mit einer Bevorzugung von Familien mit Kindern werden überwiegend positiv beurteilt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 18.05.2012 bis 15.06.2012 stattgefunden. Eine erneute eingeschränkte Beteiligung fand vom 16.08.2013 bis 02.09.2013 für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange statt, deren Anlagen von Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen betroffen sein könnten.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu folgender Änderung der Planung geführt:

Immissionsschutz

Untersuchungen der unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Erlangen haben ergeben, dass auf den nördlich des Wohngebietes geplanten Gemeinbedarfsflächen Einrichtungen und Anlagen geplant sind (Bürgerhaus, Parkplatz), die bei den benachbarten Wohngebäuden Lärmimmissionen verursachen können. Da aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes an dieser Stelle keine Lärmschutzwände oder -wälle vorgesehen werden sollen, werden für die Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzgrundrisse, Fenster mit Schalldämmung) festgesetzt.

Außerdem wurde der Abstand zwischen dem evtl. geplanten Parkplatz und den südlich anschließenden Wohnhäusern vergrößert.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Grundstücken für qualitätvollen Wohnungsbau an einem infrastrukturell gut ausgestatteten Standort. Zwischen dem neuen Baugebiet und der östlich davon vorhandenen Wohnbebauung soll ein großzügiger Grünzug für den gesamten Ortsteil geschaffen werden.

Wohnhöfe

Das Baugebiet soll in sechs gleichartige Wohnhöfe gegliedert werden und einen öffentlichen Quartiersplatz im Gebietszentrum erhalten. In den Wohnhöfen werden

unterschiedliche Wohnformen um eine gemeinsame grüne Mitte gruppiert, wodurch überschaubare Nachbarschaften und identitätsstiftende Stadträume entstehen. Die Gestaltung der Erschließungs- und Freiflächen soll hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Bürgerhaus im Norden

Im Norden des Baugebietes wird eine Gemeinbedarfsfläche für ein Bürgerhaus vorgehalten, in dem die in Büchenbach erforderlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen untergebracht werden sollen. Das Bürgerhaus soll die kommerziellen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote des benachbarten Nahversorgungsbereichs ergänzen und das Ortsteilzentrum vervollständigen.

Großzügiger Grünzug

Zwischen dem bereits vorhandenen Baugebiet 410 und dem geplanten Baugebiet 411 ist ein großzügiger Grünzug geplant, in dem Freizeitangebote für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete vorgesehen werden.

Externe Erschließung

Das Baugebiet 411 soll durch einen Anschluss an den Adenauerring an das Straßennetz der Stadt Erlangen angebunden werden. Hierfür muss der noch unvollständige Adenauerring mit einem letzten Teilstück geschlossen werden. Zur Vermeidung von Durchgangsverkehr erhält das Baugebiet keinen regulären Straßenanschluss an die Häuslinger Straße. Die Anbindung an das ÖPNV-Netz ist über die Haltestellen am Nahversorgungszentrum gewährleistet.

Interne Erschließung

Die innere Erschließung erfolgt über eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Verkehrsachse mit öffentlichen Parkplätzen auf der Westseite. Die Parkstreifen sollen mit Bäumen gegliedert werden, so dass eine Halballee entsteht. Die Wohnhöfe werden mit Stichwegen an die Hauptachse angeschlossen. Sie nehmen auch die private Parkierung auf.

Da im gesamten Wohngebiet nur eine geringe Verkehrsbelastung zu erwarten ist, sollen verkehrsberuhigte Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Die Verkehrsflächen im Bereich der Wohnhöfe dienen der Erschließung der umliegenden Wohngebäude. Das Verkehrsaufkommen wird hier sehr gering sein, weil Durchgangsverkehr ausgeschlossen ist. Daher sind die Straßenräume als Treffpunkt für die Nachbarschaft und für Kinderspiel gut geeignet.

Zwischen den Wohnhöfen ist ein dichtes Wegenetz aus nicht befahrbaren Fußwegen geplant, so dass eine gute Durchlässigkeit des Wohngebietes erreicht wird.

Öffentliche Parkplätze

Die Abmessungen des Straßenraumes ermöglichen die Schaffung einer ausreichenden Anzahl öffentlicher Parkplätze entlang der Haupteerschließungsachse sowie im Bereich des zentralen Platzes in der Baugebietsmitte.

Fuß- und Radwege

In der Mitte des Baugebietes ist ein in Ost-West-Richtung verlaufender Fuß- und Radweg geplant, der Teil einer durchgängigen Wegeverbindung quer durch das gesamte Entwicklungsgebiet Erlangen-West II sein wird. Im Grünzug soll ein Fuß- und Radweg in

Nord-Süd-Richtung verlaufen, der die Wohngebiete in Büchenbach-West mit dem Bimbachtal verbinden wird.

Das geplante Wegesystem nimmt alle wichtigen Fuß- und Radwegebeziehungen aus der Umgebung auf.

c) **Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. benachbarten Siedlungsgebiete zu erwarten.

Im Bereich der Planfläche können aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Luftreinhaltung, Lärmschutz) gesunde Wohnverhältnisse erreicht werden.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Die klimatische Situation wird sich durch die Anlage eines Wohngebietes nicht verschlechtern.

Mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Sichtbeziehungen und Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Durch die geplante Wohnbebauung ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung sowie der Verlust an Lebensraum für geschützte Vogelarten zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Festzuhalten bleibt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

d) **Energie-Plus-Siedlung**

Am 17.04.2012 hat der UVPA beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 411 mit dem Ziel weiterzuführen, eine Energie-Plus-Siedlung zu planen. Dabei wurde festgelegt:

„Der Begriff „Energie-Plus-Siedlung“ steht hierbei für eine Siedlung, die über ihren Energiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom) hinaus einen Überschuss an Energie erzeugt. Dabei wird nicht auf das einzelne Gebäude abgehoben, d.h. nicht jedes Gebäude ist automatisch als „Plus-Energie-Haus“ zu erstellen. Vielmehr wird in einer rechnerischen Gesamtbilanz die Siedlung als Ganzes betrachtet.

Hierdurch wird es möglich, stadtplanerische, stadträumliche, soziale, wirtschaftliche UND energetisch-ökologische Aspekte in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu einem schlüssigen Ganzen zusammen zu führen.

Experimentelle Arten der Energiegewinnung und -versorgung sollen auf eine mögliche Integration in das Baugebiet überprüft und gegebenenfalls realisiert werden.“

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses wurde durch die Verwaltung und das von ihr beauftragte Büro Dr.- Ing. Schulze Darup ein Konzept zur Realisierung einer Energie-Plus-Siedlung erarbeitet.

Auf Basis des Ideenwettbewerbs und der solarenergetischen Optimierung durch das Solarbüro Dr.-Ing. Goretzki wurden durch Herrn Dr.-Ing. Schulze Darup die Gesamtenergiebilanz der Siedlung untersucht, energetische Standards für einzelne Gebäudetypen festgelegt, gebäudebezogene Vorschläge für Haustechniksysteme erarbeitet und Vorgaben für die Energieerzeugung durch Photovoltaik getroffen (siehe Anlage 3).

Die Vorgaben des Energiekonzeptes werden privatrechtlich über die Kaufverträge an die Bauherren weitergegeben, damit das Ziel gesichert ist, eine Energie-Plus-Siedlung zu erreichen. Daneben wird es Empfehlungen für die Bauherren geben.

Die bereits im Baugebiet 410 bewährte Energieberatung durch die Verwaltung wird fortgesetzt und intensiviert werden.

Ein Monitoring soll eingeführt werden, das eine Auswertung der Energieerträge und des Energieverbrauchs im Gesamtgebiet ermöglicht. Die Erfahrungen aus dem Monitoring sollen auf andere Baugebiete übertragen werden können.

Die Vorgaben zur Umsetzung der Energie-Plus-Siedlung und zum Monitoring werden über die Kaufverträge an die künftigen Bauherren weitergegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.11.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Energie-Plus-Konzept für das künftige Baugebiet entsprechend den Empfehlungen zu Gebäudestandards, Gebäudetechnik und

Photovoltaiknutzung umzusetzen. Ein Monitoring soll eingeführt werden, das eine Auswertung der Energieerträge und des Energieverbrauchs im Gesamtgebiet ermöglicht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Dr. Frohmader fragt, warum Buslinien zu bestimmten Zeiten unterschiedliche Haltestationen anfahren. Als Beispiel: Die Buslinie 285 hält tagsüber am Hugenotten-platz und am Abend an den Arcaden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wer oder was die Initiative zum „Downhill“ gegeben hat und ob die Mountainbike-Gruppe des Alpenvereins informiert wurde.

Die Verwaltung sagt neben dem bereits bestehenden Kontakt zum Alpenverein weitere Informationen zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Zeus fragt, warum die Querungshilfe in der Schillerstraße in Richtung Kochstraße entfernt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Herr Stadtrat Volleth fragt, ob das Aufparken am Weichselgarten erlaubt werden soll.

Die Verwaltung sagt die Prüfung und Informationen im nächsten UVPA zu.

5. Herr Stadtrat Volleth bittet darum, die Bauvoranfrage am Landschaftsschutzgebiet „Klosterwald“ in dem entsprechenden Ausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 03.12.2013, 20:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: